

An den Regierungsrat

26. Februar 2026

Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2025

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Gemäss § 4 Bst. e der Weisung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft (RRB Nr. 2026/276 vom 17. Februar 2026) wurde dieser Bericht heute durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang weitgehend am Bericht der Vorjahre. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

1. Allgemeines

Die Staatsanwaltschaft blickt auf ein sehr intensives Jahr zurück. Die operative Belastung ist erneut angestiegen, wobei der Anstieg der Anzahl Anzeigen im Bereich Verbrechen und Vergehen dieses Jahr überproportional viele aufwändige Verfahren betraf.

Auch dieses Jahr fanden die regelmässigen Treffen mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Anwaltschaft und den Gerichten statt, um über den Einzelfall hinausgehende Schnittstellenfragen zu besprechen. Das Verhältnis der Staatsanwaltschaft zu diesen Organisationen erachten wir als gut bis sehr gut.

2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 36'057 (35'406)¹ beschuldigten Personen ein. Dazu kam der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 8'426. Das ergibt 44'483 (44'021) beschuldigte Personen. Erneut angestiegen sind die Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen: Der neue Rekordwert liegt jetzt bei 10'171 (9'898) beschuldigten Personen.

35'871 (35'595) der Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 8'612 (8'426) Betroffenen pendent. Bei 2'997 (3'228) dieser Pendenzen handelt es sich um Übertretungsverfahren. Bei den Verbrechen und Vergehen konnte trotz Steigerung der Erledigungen auf 9'716 (9'287) Verfahren ein Anwachsen der Pendenzen auf 5'186 (4'731) Verfahren nicht verhindert werden.

Einige weitere statistische Befunde:

- **Verfahrensdauer:** Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen lag 2025 bei ungefähr 14 (17) Prozent. Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 90 (82), bis zum Ablauf von sechs Monaten 95 (94) Prozent der Geschäfte erledigt. In 810 (1'000) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsverwaltungssoftware JURIS mit dieser Statistik die Verfahrensdauer der erledigten Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Eine zusätzlich geführte Statistik über das Alter der aktuellen Pendenzen (ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren) ergibt die folgende Struktur: 86 (87) Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 8 (9) Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 6 (4) Prozent sind noch älter.
- **Haftgeschäfte:** Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 288 (292) Haftanträge gestellt, das heisst Anträge auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen oder auf Anordnung der Sicherheitshaft. In 193 (191) Fällen ging es dabei um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft und damit um einen Prozess, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft unter grossem (Zeit-) Druck stehen.
- **Überweisungen und Anklagen an die Gerichte:** Insgesamt gingen 566 (534) Fälle zur Beurteilung an die Gerichte. Eigentliche Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehlen) erhob die Staatsanwaltschaft 170 (187) in Präsidialkompetenz und 129 (96) in Amtsgerichtskompetenz. Das Total der eigentlichen Anklagen liegt somit bei 299 (283). Bei 233 (197) dieser Anklagen handelt es sich um solche mit persönlichem Auftritt der Staatsanwaltschaft vor Gericht.
- **Die Anzahl Leichenschauverfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft unabhängig von einem konkreten Tatverdacht sämtliche sogenannte «aussergewöhnlichen Todesfälle» mit eventuell nicht natürlicher Todesursache untersucht, belief sich im Berichtsjahr auf 410 (333).**
- **Einsprachen:** Gegen die insgesamt 27'655 (24'977) Strafbefehle wurden 1'409 (1'064) Einsprachen erhoben und davon 315 (270) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 5,1 (4,3) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 4 (3,2) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 2,7 (1,8) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 9,6 (9,3) Prozent.

¹ In Klammern, wenn nichts Anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

- **Beschwerden:** Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 152 (131) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft lauteten die Entscheide der Beschwerdekammer dieses Jahr in 35 (45) Prozent auf Nichteintreten, 53 (37) Prozent auf Abweisung und 9 (12) Prozent auf ganze oder teilweise Guttheissung. 3 (6) Prozent der Beschwerden konnten durch Abschreibung erledigt werden.
- **Urteilkontrolle:** Im Berichtsjahr hatte die Oberstaatsanwaltschaft 658 (624) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltschaftlichen Rechtsmittels zu überprüfen. In 135 (106) neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden.
- **Internationale Rechtshilfe:** Im Jahr 2025 gingen für 383 (285) Beschuldigte total 333 (268) Ersuchen ausländischer Behörden ein. Erledigt wurden 327 (282) Geschäfte, so dass die Pendenzen Ende Jahr bei 62 (79) liegen.

Diese Zahlen zeigen, dass die Belastung der Staatsanwaltschaft erneut erheblich angestiegen ist. Die Zunahme der Anzeigen wegen Verbrechen und Vergehen um 273 beschuldigte Personen beläuft sich auf knapp 3 Prozent und ist im Vergleich zur Entwicklung in den Vorjahren (2024: 6,7% / 2023: 11 Prozent) abgeflacht. Verschiedene Kennzahlen deuten jedoch darauf hin, dass im Berichtsjahr die aufwändigen Verfahren deutlich überproportional angestiegen sind. Hier ist in erster Linie die Zunahme der Anklagen mit obligatorischer Anklagevertretung um über 18 % (von 197 auf 233) zu nennen. Dazu passt, dass auch die Gesamtzahl der echten Anklagen trotz der im letztjährigen Bericht beschriebenen Praxisänderung beim Absehen vom lebenslänglichen Tätigkeitsverbot (in klaren Fällen ist neu das Strafbefehlsverfahren zulässig) nicht zurückgegangen, sondern um über 5% zugenommen hat. Der Anteil der Verfahren, für welche eine originäre Anklage erwartet wird, ist auch bei den Neueingängen und bei den Pendenzen überproportional hoch. Dies dürfte der Grund sein, weshalb die Pendenzen bei den Verbrechen und Vergehen insgesamt um 9,6% (455 Beschuldigte) angestiegen sind. Nicht zu diesem Anstieg beigetragen hat der Fachbereich Traffic: Hier, wo rund 40% aller Verbrechen- und Vergehensanzeigen bearbeitet werden, aber der Anteil an komplexen Verfahren tief ist, konnte trotz Steigerung der Eingänge ein leichter Pendenzenabbau erzielt werden.

Dass die Geschäfte im Bereich der Internationalen Rechtshilfe um rund 25% angestiegen sind, ist zu einem erheblichen Teil eine Folge des per 1. Mai 2024 in Kraft getretenen Polizeivertrags mit Deutschland. Dieser sieht vor, dass die Vollstreckung von aus Strafen resultierenden Geldforderungen unter bestimmten Voraussetzungen - namentlich muss es um mindestens 70 Euro oder 80 Franken gehen - durch jenen Staat erfolgen kann, in welchem die verurteilte Person Wohnsitz hat. Im Jahr 2025 sind erstmals solche Vollstreckungsersuchen aus Deutschland eingegangen. Gleichzeitig haben auch die österreichischen Vollstreckungsersuchen zugenommen, für welche bereits seit 2017 eine staatsvertragliche Grundlage besteht. Der Hauptaufwand für die Bearbeitung dieser Ersuchen fällt bei der Gerichtskasse an, in der Staatsanwaltschaft erhöhen sie in erster Linie den Kanzleiaufwand. Aber unter dem Strich sind auch im Bereich der rechtshilfeweisen Beweisführung im Berichtsjahr tendenziell aufwändigere Ersuchen eingegangen als in früheren Jahren.

Einen weiteren markanten Anstieg gab es bei den Leichenschauverfahren, wo die Zunahme 88 Fälle oder 27% beträgt. Dieser Anstieg kam nicht überraschend, steht er doch im Zusammenhang mit den Freitodbegleitungen, welche die Sterbehilfeorganisation Pegasos in der Gemeinde Nunningen durchführt. Der im letzten Jahresbericht erwähnte², gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen (Polizei Kanton Solothurn, Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel)

² Vgl. S. 4 f. des Geschäftsberichts 2024

definierte, an die konkreten Umstände angepasste neue Prozess hat sich bewährt. Dass bei den in Nunningen durchgeführten Freitodbegleitungen durch Videoaufnahmen belegt wird, dass der entscheidende Schritt zum Suizid durch die sterbewillige Person persönlich gemacht wurde, verbessert die rechtlich relevante Beweislage ganz erheblich. Auch führt der neue Prozess zu einer erheblichen Entlastung der Kantonspolizei und zu einer Reduktion der vom Staat zu tragenden Kosten. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung dieser Neuerung die Verlagerung der Tätigkeit des Vereins Pegasos in den Kanton Solothurn eher gebremst als gefördert hat. Die 140 im Berichtsjahr in Nunningen erfolgten Freitodbegleitungen entsprechen jedenfalls nicht der vorhandenen Kapazität und wir gehen davon aus, dass Pegasos nach wie vor viele Sterbebegleitungen ausserhalb des Kantons Solothurn durchführt.

Einen wichtigen operativen Schwerpunkt bildete auch im Berichtsjahr die möglichst vollständige Aufklärung von Kapitaldelikten. In 14 neuen Verfahren wurde die Strafverfolgung wegen eines versuchten (9) oder vollendeten (5) vorsätzlichen Tötungsdelikts eröffnet. In einigen Fällen führten auch dieses Jahr vertiefte Ermittlungen zur Schlussfolgerung, dass es sich nicht um ein Delikt handelt. Zum Beispiel: Bei einem nachts bei einem Bahnhof aufgefundenen Mann deuteten sehr schwere Verletzungen im Kopf- und Nackenbereich auf massive Gewalteinwirkung durch eine unbekannte Täterschaft hin. Erst durch die Auswertung einer sich in der Nähe befindlichen Videokamera konnte schliesslich ermittelt werden, dass sich der zur Ereigniszeit erheblich alkoholisierte Mann die Verletzungen bei einem atypisch verlaufenen Selbstunfall mit einem Fahrrad zugezogen und sich anschliessend zu Fuss vom Unfallort wegbegeben haben muss. In der Mehrheit der Fälle, in welchen tatsächlich von Dritteinwirkung auszugehen ist, wurden Messer als Tatwaffen eingesetzt. Soweit die Täterschaft bekannt ist, handelt es sich in der Regel um Männer. Erhebliches Aufsehen verursachte verständlicherweise das Dreifachtötungsdelikt vom 17. Juni 2025, bei welchem der Beschuldigte geständig ist, in Egerkingen zuerst seine getrennt von ihm lebende Ehefrau und anschliessend in Hägendorf seine Schwiegereltern erschossen zu haben. Beim einzigen dieser Gewaltdelikte, welches einer Frau vorgeworfen wird, geht es um einen in der Waschküche eines Mehrfamilienhauses begangenen Messerangriff auf einen Mann, bei welchem sich die Beschuldigte jedoch in hoch psychotischem und damit nicht schuldfähigem Zustand befunden haben dürfte.

Verschiedene Delikte erregten im Jahr 2025 das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit. Eine Deliktsserie löste jedoch neben Interesse auch Besorgnis aus. Im Raum Solothurn - Langendorf ereigneten sich ab Sommer 2025 mehrere als Brandstiftungen einzustufende Brände an Gebäuden und Fahrzeugen. Sobald erkennbar wurde, dass mehrere Ereignisse in einem Zusammenhang stehen dürften, wurden gemeinsam mit der Kantonspolizei intensive Vorkehrungen getroffen, um den oder die Verursacher möglichst schnell zu ermitteln und die Serie zu stoppen, bevor noch grösserer Schaden verursacht wurde. Im Januar 2026 konnte schliesslich im Zusammenhang mit einem weiteren Brand eine tatverdächtige Person angehalten und in Untersuchungshaft versetzt werden.

Zur Bekämpfung des Handels mit schweren Drogen wurde auch dieses Jahr die Doppelstrategie weitergeführt, bei welcher einerseits eine möglichst grosse Zahl von sogenannten «Drogenläufern» aus dem Verkehr gezogen werden und andererseits in einzelnen Verfahren durch vertiefte Ermittlungen darauf gezielt wird, die Hintermänner zur Rechenschaft ziehen zu können. Daneben wurde dieses Jahr gemeinsam mit der Polizei Kanton Solothurn ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung des Anbaus und Handels mit Cannabis in extra dafür eingerichteten Räumen gesetzt. Ursache dafür war, dass in den Vorjahren der Eindruck entstand, dass im Kanton Solothurn überdurchschnittlich viele Indooranlagen zur Produktion von THC-reichem Cannabis bestehen und zudem das Verhalten der verantwortlichen Personen nach Entdeckung dieser Anlagen die Frage nahelegte, ob es sich hier eventuell um Strukturkriminalität handeln könnte. Daher wurde dieses Deliktsfeld zwischen Herbst 2024 und November 2025 durch eine polizeiliche Sonderkommission und den Bereich Organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft systematisch bearbeitet. Diese Ermittlungen führten im Zusammenhang mit 19 Indooranlagen zu Verfahren gegen 24 beschuldigte Personen. Durch 30 Hausdurchsuchungen und weitere Ermittlungen konnte

Cannabis im Wert von bis zu ca. 6,3 Millionen Franken (= ausgehend vom Einzelverkaufspreis von Fr. 10.00 pro Gramm Drogenhanf) sichergestellt werden. Ebenfalls konnten zahlreiche Waffen, die zur Aufzucht der Pflanzen dienenden Gerätschaften sowie total gegen 4'500 Stecklinge beschlagnahmt werden. Ein besonderes Augenmerk wurde in diesen Verfahren auf die Vermögensabschöpfung gelegt. Daher wurden sowohl auf Stufe Polizei als auch auf Stufe Staatsanwaltschaft Spezialisten für Wirtschaftskriminalität in die Ermittlungen einbezogen. Insgesamt gelang es so, Vermögenswerte im Betrag von total rund Fr. 300'000.00 zu beschlagnahmen. Dazu beigetragen hat, dass einige Wertdepots in Form von Sporttaschen voller Bargeld oder Bankschliessfächern mit Edelmetallen gefunden werden konnten. Die konzentrierten Ermittlungen brachten darüber hinaus einige wertvolle Erkenntnisse. Namentlich konnten einzelne Gruppierungen aufgedeckt werden, welche mehrere Anlagen parallel betrieben. Hingegen bestehen keine Hinweise dafür, dass die verschiedenen Gruppierungen untereinander in einer Beziehung stehen würden.

Das Anliegen einer möglichst weitgehenden Abschöpfung von deliktischen Vermögensvorteilen ist auch Gegenstand eines seit 1. Oktober 2025 laufenden Pilotprojekts. Hier geht es namentlich um eine Prüfung, ob dem Ziel, dass sich Verbrechen nicht lohnen soll, in den allgemeinen Abteilungen durch Steigerung der Ermittlungen hinsichtlich der «Spur des Geldes» in effizienter und wirtschaftlicher Art und Weise zusätzliche Nachachtung verschafft werden kann. Für eine abschliessende Beurteilung dieses unter der Leitung unseres Kompetenz-Centers für Vermögensabschöpfung stehenden Feldversuchs, ist es natürlich noch zu früh. Die ersten Resultate deuten jedoch darauf hin, dass das Steigerungspotential eher bescheiden sein dürfte.

Eine Umfrage unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zur Kriminalitätsentwicklung hat ergeben, dass sich im Bereich der Vermögensdelikte die typische Delinquenz etwas zu verändern scheint. Nach wie vor gibt es viel Kleinkriminalität, aber die Deliktsschwere hat tendenziell zugenommen. Etwas zurückgegangen sind die reinen «Fälleler»-Diebstähle ab unverschlossenen, im öffentlichen Bereich abgestellten Fahrzeugen. Zugenommen haben dafür Diebstähle aus Fahrzeugen, die auf privatem Grund parkiert sind. Weiter ist auch der Kanton Solothurn von der Zunahme der bandenmässigen Diebstähle von Fahrzeugen der Luxusklasse betroffen, welche meist durch sehr junge, zum Teil sogar noch jugendliche, und in aller Regel aus Frankreich stammende Täter ausgeführt werden. In diesen Fällen kommt es neben der Vermögensdelinquenz relativ häufig zu gravierenden Verkehrsregelverletzungen, bei welchen die Täterschaft auf der Rückfahrt nach Frankreich durch riskante Fahrweise unbeteiligte Personen gefährdet.

Im Bereich der Internetkriminalität ist es nach wie vor so, dass wir kaum komplexe Fälle von Cybercrime (strafbare Handlungen, die mit Hilfe von Informationstechnologien begangen werden oder sich deren Schwachstellen zu Nutze machen) zu bearbeiten haben. Zwar finden sogenannte Ransomware-Fälle (Erpressung von Lösegeld für die Freigabe von zuvor durch Schadsoftware verschlüsselte Daten) auch im Kanton Solothurn statt, jedoch kommt es hier vor, dass die Bundesanwaltschaft die Verfahrensleitung übernimmt. Im Bereich der digitalisierten Kriminalität (klassische Delikte werden mit Hilfe von Informationstechnik verübt) besteht der Eindruck, dass die tendenziell einfachste Anzeigenkategorie (Betrug im Umfeld von internetbasierten Kleinanzeigeplattformen, bei welchen bezahlte Ware nicht geliefert wird) eher stagniert. Eher zugenommen haben könnte dafür jene Form von Cybercrime, bei welcher die Geschädigten zur Bekanntgabe von sensiblen Daten (z. Bsp. Zugangsdaten für E-Banking) angehalten werden, was der Täterschaft schliesslich ermöglicht, sich selbst zu bereichern. Da diese Delikte gestützt auf Art. 143 StGB (unbefugte Datenbeschaffung) auch dann strafbar sind, wenn das täterische Vorgehen das für den Betrugstatbestand zentrale Element der Arglist nicht aufweist, verursachen sie tendenziell einen etwas höheren Ermittlungsaufwand.

Auch führungsmässig war das Jahr 2025 sehr intensiv. Das Resultat einer im Vorjahr durchgeführten Mitarbeiterbefragung und der Wechsel auf der zweitobersten Führungsposition der Staatsanwaltschaft gaben Anlass zu einer punktuellen Reorganisation. Ein zentrales Ziel dieses Projekts bestand darin, die Amtsleitung von Stabsaufgaben aller Art möglichst zu entlasten,

damit sie ihre Ressourcen auf die strategisch wichtigen Bereiche fokussieren und gleichzeitig auch regelmässig operative Fallarbeit leisten kann. Zu diesem Zweck wurden gewisse Aufgaben an den neu geschaffenen (und gleichzeitig mit dem bestehenden Mediendienst fusionierten) Rechtsdienst delegiert. Eine weitere Entlastung erfolgte im Bereich der Personalangelegenheiten, wo die bisherige Kanzleichefin mit weitergehenden Entscheidkompetenzen ausgestattet wurde. Und schliesslich wurde für die bisher der Amtsleitung angegliederte Bearbeitung von eingehenden internationalen Rechtshilfeersuchen ein eigener Bereich geschaffen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Name der betroffenen Abteilung, welche sich schon längere Zeit nicht mehr nur mit Wirtschaftsdelikten und organisierter Kriminalität befasst, in «Abteilung Wirtschafts- und Spezialdelikte» (WSD) geändert.

Im Rahmen des vorerwähnten Projekts wurde zudem geprüft, ob die Amtsleitung auch bei der Bearbeitung von interkantonalen Gerichtsstandsstreitigkeiten entlastet werden könnte. Diese Option wurde jedoch verworfen. Die strittigen Gerichtsstandsverfahren sind in den letzten Jahren zahlenmässig angestiegen und zudem aufwändiger geworden. Einer der Hauptgründe liegt in der Zunahme der Delinquenz von unterschiedlich zusammengesetzten Tätergruppierungen, die in verschiedenen Kantonen aktiv sind. Die geltende Rechtsprechung erfordert relativ viel Aufwand und Koordination für die Klärung der Zuständigkeitsfrage und führt dazu, dass der schliesslich für zuständig erklärte Kanton Verfahrenskomplexe mit sämtlichen irgendwann involvierten Beschuldigten übernehmen muss. Um hier praktikablere Wege zu fördern, hat die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz im November 2025 ihre Gerichtsstandsempfehlungen angepasst. Neu sollen alle Kantone zentral zuständige Personen (SPOC) bestimmen, welche in solchen Fällen auf einen möglichst frühen Austausch und sachgerechte Verfahrenstrennungen hinwirken sollen. Diese Person muss also entscheiden, ob im Einzelfall aufgrund einer gesamtgesellschaftlichen Optik und Praktikabilitätsüberlegungen Zugeständnisse an andere Kantone gemacht werden sollen, welche allenfalls nicht im Interesse der innerkantonalen Verfahrensleitung liegen. Daher ist diese Aufgabe weiterhin von der obersten Führungsstufe wahrzunehmen.

3. Personelles

Im Jahr 2025 kam es auf Stufe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu keinem Abgang. Hingegen haben die langjährige stellvertretende Oberstaatsanwältin und vier Untersuchungsbeamte/-innen demissioniert. Neu in die Staatsanwaltschaft eingetreten sind im Kanzleibereich Doretina Daka, Nicole Bolpagni und Irene Finger. Auf Stufe Untersuchungsbeamte traten Julia Stuber, Thivi Siva, Anida Ibraimi, Marisa Barrière, Sven Ramseyer, Simone Ingold, Michelle Dubuis und Sophie Haldimann in die Staatsanwaltschaft ein. Ebenfalls konnten die vom Kantonsrat neu gewählten Dario Paganoni (Staatsanwalt in Olten) und Lukas Büttiker (Oberstaatsanwalt-Stellvertreter) ihre Tätigkeit für die Staatsanwaltschaft aufnehmen. Weiter konnten mit Sophie Baumgartner, Stéphane Godat und Stefanie Steiner drei bestehende Mitarbeitende ihre Arbeit in der neuen Funktion als ordentlich gewählte Staatsanwälte und Staatsanwältinnen des Kantons Solothurn aufnehmen.

Diverse Wechsel stehen im Zusammenhang damit, dass der Kantonsrat am 11. Dezember 2024 mit dem neuen mehrjährigen Globalbudget beschlossen hat, die Ressourcen der Staatsanwaltschaft an die gestiegenen Anforderungen anzupassen und die Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu erhöhen (vgl. SGB 0186/2024 und SGB 0187/2024). Die daraus entstehenden Mehrausgaben konnten durch eine Anpassung der Strafbefehlsgebühren an die Praxis der umliegenden Kantone aufgefangen werden. Zwischenzeitlich kann berichtet werden, dass diese Gebührenerhöhung auf grosse Akzeptanz gestossen ist und sich bestens eingespielt hat.

Nach wie vor stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwalt unter einem sehr hohen Arbeitsdruck. Immer wieder kann Fällen mit weniger hoher Priorität nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil der Fokus beispielsweise auf die Bearbeitung eines ermittlungintensiven Haftfalls gelegt werden muss. Trotzdem ist die Stimmung im Team gut.

Die Arbeit wird als sinnvoll empfunden und die gegenseitige, zum Teil teamübergreifende, Unterstützung wird sehr geschätzt. Die Mitarbeitenden schätzen es auch, dass ihnen bei der Art und Weise, wie sie ihre Fälle bearbeiten, ein erheblicher eigener Ermessensspielraum zukommt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberstaatsanwalt



Hansjürg Brodbeck